



**Geschäftsführung
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt
Köln**

Frau Kleindienst

Telefon: (0221) 221-23657

Fax: (0221) 221-24141

E-Mail: Ulrike.Kleindienst@stadt-koeln.de

Datum: 14.11.2018

Beschlussprotokoll

über die **32. Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen der Stadt Köln** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 13.11.2018, 18:10 Uhr bis 19:25 Uhr, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

I. Öffentlicher Teil

3 Allgemeine Vorlagen

3.1 Weitere Bestellung zum Betriebsleiter bei den Bühnen der Stadt Köln 3382/2018

Der Betriebsausschuss Bühnen empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat bestellt Herrn Bernd Streitberger für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 weiterhin zum Mitglied der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt – bei Enthaltung der SPD-Fraktion.

3.2 Sicherung des Bühneninterims (Oper / Schauspiel / Tanz) 2019 bis 2022 3262/2018

Der Betriebsausschuss Bühnen empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat stimmt der Verlängerung des Spielbetriebs der Bühnen im Interim in den Spielzeiten 2019/20, 2020/21 und 2021/22 sowie bis Dezember 2022 zzgl. Nachlaufkosten zu.

Oper und **Kinderoper** werden weiterhin das **Staatenshaus** in Köln Deutz bespielen.

Das **Schauspiel** wird den Spielbetrieb im **Depot** in Köln-Mülheim fortsetzen.

am 13.11.2018

- Die **Tanzgastspiele** werden im **Staatenshaus** und im **Depot** stattfinden.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ein konkreter Termin zur Übergabe des Ensembles am Offenbachplatz im IV. Quartal 2022 an die Sparten und ein neuer Kostenrahmen für die Sanierungsmaßnahme voraussichtlich erst im 1. Halbjahr 2019 belastbar dargestellt werden kann.
 3. Der Interimsspielbetrieb der Bühnen Köln ist derzeit bis zum 31.08.2019 durch Ratsbeschlüsse abgesichert.
Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Mittel für die Verlängerung des Interims von Oper (Staatenshaus), Schauspiel (Depot) und Bühnenservice bis Dezember 2022 zzgl. Nachlaufkosten in der Mittelfristplanung des Wirtschaftsplanes der Bühnen bereits dem Grunde nach vorgesehen sind (1209/2018 – vom Rat beschlossen am 07.06.2018). Der Anteil des Interims am Betriebskostenzuschuss der Bühnen der Stadt Köln wird in Anlage 1 ausführlich hinsichtlich Zeitbezug und Verwendung dargestellt und beträgt 28,19 Mio. Euro.
Durch die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses mittels jeweils für die Spielzeiten aufzustellenden Wirtschaftsplänen kommt es nicht zu negativen Veränderungen des Haushalts der Stadt Köln in den Jahren 2019 bis 2022 f.
 4. Das etablierte Interimscontrolling wird mit der Maßgabe einer weiterhin sparsamen Bewirtschaftung des Interim fortgesetzt und der Betriebsausschuss Bühnen regelmäßig auf Basis von Controllingberichten informiert.
 5. Der Rat ermächtigt und beauftragt die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln, im Rahmen des dem Beschlussvorschlag als Anlage 1 beigelegten Kostenplanes die entsprechenden Verträge abzuschließen. Soweit erforderlich werden die entsprechenden Bedarfsfeststellungsbeschlüsse hiermit gefasst. Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen.
 6. Sollte die Inbetriebnahme und Wiedereröffnung des Ensembles am Offenbachplatz nicht zu Beginn der Spielzeit 2022/23 erfolgen können, wird die Betriebsleitung der Bühnen beauftragt, dem Betriebsausschuss Bühnen, dem Finanzausschuss und dem Rat rechtzeitig ein Anschluss- und Überbrückungskonzept für den Zeitraum bis zum Wiedereröffnungstermin vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.3 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2016 für die Bühnen der Stadt Köln 3142/2018

Der Betriebsausschuss Bühnen empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2016 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.09.2015 bis 31.08.2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17.05.2017 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH fest.
2. Der Bilanzgewinn für das Wirtschaftsjahr vom 01.09.2015 bis 31.08.2016 in

am 13.11.2018

Höhe von 12.042.494,23 € wird wie folgt verwendet:

•	Zuführung einer zweckgebundenen Rücklage Sanierung der Bühnen Köln	9.635.554,36 €
•	Vortrag auf neue Rechnung	2.406.939,87 €

		12.042.494,23 €
		=====

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

4. Dem Betriebsausschuss wird (gem. § 4 EigVO NRW) Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.